

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.03.2015 Drucksache 17/5653

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Klaus Holetschek, Manfred Ländner, Jürgen W. Heike, Markus Blume, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegen die Legalisierung von Cannabis als Genussmittel einzusetzen.

Begründung:

Es ist zu erwarten, dass eine Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken zu einem verstärkten Konsum durch mehr Menschen als bisher führt. Insbesondere ein früher Einstieg in den Cannabiskonsum zieht unter Umständen dauerhafte Folgeschäden nach sich. Hierzu zählen neben der Gefahr einer Abhängigkeitsentwicklung auch langfristige kognitive Beeinträchtigungen und die Erhöhung des Risikos für die Entwicklung einer schizophrenen Psychose sowie weiterer psychiatrischer Erkrankungen. Daneben führt regelmäßiger Cannabiskonsum auch zu einem erhöhten Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Lungenkrebs.

Der Cannabiskonsum im Alltag bzw. zu Rauschzwecken muss dagegen strikt von einem solchen zu medizinischen und therapeutischen Zwecken getrennt werden. Die ärztlich überwachte Anwendung von Cannabis bei Schwerkranken ist in Deutschland möglich. Cannabiszubereitungen werden z.B. im Rahmen palliativmedizinischer Behandlungen oder zur Behandlung neuropathischer Schmerzen eingesetzt.